

| | | | |
|--|---------|---------------|-----------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: | FB 61/0670/WP16 |
| Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen | | Status: | öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | AZ: | |
| | | Datum: | 27.04.2012 |
| | | Verfasser: | FB 61/80 |
| Trierer Straße, Am Brander Berg, Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage | | | |
| Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Brand vom 07.12.2011 | | | |
| Beratungsfolge: | | TOP: __ | |
| Datum | Gremium | Kompetenz | |
| 16.05.2012 | B-1 | Kenntnisnahme | |

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis, wonach das Geschwindigkeitsverhalten in der angesprochenen Kurve der Trierer Straße äußerst moderat ist. Die Voraussetzungen für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage liegen nach Beschluss der Unfallkommission an dieser Stelle somit nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

Die Untersuchung der Erkenntnisse aus dem besonders tragischen Verkehrsunfall am 19.11.2011 mit insgesamt 5 Toten haben ergeben, dass die Örtlichkeit des Unfalls eher zufällig auf der Trierer Straße im Brander Berg lag und aufgrund des unangepassten Verkehrsverhaltens des Verursachers auch an jeder anderen Stelle unter Gegenverkehr hätte passieren können. Die Auswertung der Unfalldaten der letzten Jahre haben für diese Kurve keine Unfallhäufigkeit ergeben. In diesem Straßenstück gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h sowie ein Überholverbot mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Unter Beachtung dieser Verkehrsbeschränkungen ist ein sicherer Begegnungsverkehr gewährleistet und wird von über 10.000 Kraftfahrern pro Tag auch so vollzogen.

Bei einer Geschwindigkeitserfassung vom 21.03.2012, 10.00 Uhr bis 28.03.2012, 08.00 Uhr mit einem unscheinbaren und damit das Fahrverhalten nicht beeinflussenden Erfassungsgerät wurde die Geschwindigkeit von insgesamt 95.907 Kfz in beiden Fahrtrichtungen erfasst. Von diesen Kraftfahrzeugen fuhren lediglich 0,83% im ahndungsfähigen Bereich von über 80 km/h. Nur 143 Kfz = 0,14% aller verdeckt gemessenen Fahrzeuge fuhren schneller als 90 km/h. Gemessen an der hohen Verkehrsbelastung und an dem Umstand, dass auch Nachtfahrer und Disco-Heimkehrer über den Zeitraum einer ganzen Woche bei dieser Messung erfasst wurden, ist dies ein sehr erfreuliches Messergebnis. An vielen anderen Dauermessstellen liegen die Prozentzahlen der ahndungsfähigen Verkehrsverstöße (über 10 km/h Überschreitungen) ein Mehrfaches höher als auf der Trierer Straße im Brander Berg.

Anhand dieser Messergebnisse relativieren sich auch die Beschwerden der Anwohner des Brander Berges, wonach die Autofahrer schon vor dem Ortsausgang Brand unangemessen beschleunigen würden. Die Mittelinsel und die dabei eingeengten Fahrstreifenbreiten haben sicherlich einen spürbaren Anteil auf das Geschwindigkeitsverhalten im Brander Berg erzielt.

Aus den vorgenannten Erkenntnissen heraus hat die aus Vertretern der Polizei, der Bezirksregierung, der Straßenbaubehörde und der Verkehrsplanung sich zusammensetzende Unfallkommission für die Stadt Aachen, unter Leitung der Straßenverkehrsbehörde, den Beschluss getroffen, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an dieser Stelle nicht vorliegen.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Brand vom 07.12.2011